

**PROTOKOLL FÜR DIE
BEGLEITUNG VON LERNENDEN
MIT BESONDEREN
LERNBEDÜRFNISSEN (NEE)**

1.- Bezugsrahmen

In Chile wird die Unterstützung von Lernenden mit besonderen Lernbedürfnissen (NEE) mit Hilfe einer Reihe von Vorschriften und Gesetzen geregelt, die eine inklusive und gerechte Bildung gewährleisten sollen. Nachstehend werden die wichtigsten gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen erläutert:

.- **Allgemeines Bildungsgesetz (Ley General de Educación) 20.370/2009**, Artikel Nr. 1, „regelt die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Bildungsgemeinschaft; legt die Mindestanforderungen fest, die auf jeder Stufe der Vorschul-, Grundschul- und Sekundarschulbildung festgelegt werden müssen; regelt die Pflicht des Staates, deren Einhaltung zu gewährleisten, und legt die Anforderungen und das Verfahren für die offizielle Anerkennung von Bildungseinrichtungen und Institutionen auf allen Ebenen fest, mit dem Ziel, ein Bildungssystem zu schaffen, das sich durch die Gleichheit und Qualität seiner Leistungen auszeichnet“.

Unter dem Grundsatz der Chancengleichheit ist zu verstehen, dass alle Lernenden die gleichen Chancen auf eine qualitativ hochwertige Bildung haben, wobei Einzelpersonen oder Gruppen, die besonderer Unterstützung bedürfen, besonders berücksichtigt werden sollen“.

.-Gemäß dem **Erlass Nr. 170/2010** werden Lernende mit besonderen Lernbedürfnissen in den Kontext des Regelschulwesens integriert. Er liefert wichtige Informationen, um die Diagnosen und/oder Umstände unserer Schülerinnen und Schüler zu definieren und festzustellen, wer vorübergehende und/oder dauerhafte besondere Lernbedürfnisse hat, und somit jedem dieser Lernenden Unterstützung zukommen zu lassen, damit sie lernen und an allen Bildungsmaßnahmen teilnehmen können.

.- **Das Dekret Nr. 83/2015** dient der Diversifizierung des Unterrichts und definiert die Notwendigkeit von Anpassungen des Lehrplans, der Lehrmethoden und der Erstellung von Förderplänen und -programmen entsprechend den Eigenschaften der Lernenden, um ihren Besuch an den Bildungseinrichtungen zu gewährleisten.

.- **Das Gesetz zur schulischen Inklusion (Ley Inclusión Escolar) N° 20.845/2015** hat zum Ziel, den Zugang, den Fortbestand, den Schulabschluss und die Teilnahme von Schülern mit besonderen Lernbedürfnissen am regulären Bildungssystem zu gewährleisten. Es sieht Maßnahmen vor, um für Lernende mit Behinderungen die Voraussetzungen für den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung zu schaffen, einschließlich Anpassungen und Unterstützung für ihre Inklusion.

.- **Das Dekret Nr. 67/2018** konzentriert sich speziell auf die Beurteilung von Lernenden mit besonderen Lernbedürfnissen, sowohl bei der Diagnose als auch bei den Unterstützungsmaßnahmen, die für ihre Inklusion und schulische Entwicklung notwendig sind.

.- **Das Gesetz Nr. 21.545/2023 zur Förderung der Inklusion, der umfassenden Betreuung und des Schutzes der Rechte von Personen mit Autismus-Spektrum-Störung** zielt darauf ab, die schulische Inklusion von Lernenden mit Autismus-Spektrum-Störung zu gewährleisten, wobei der Schwerpunkt auf der Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der pädagogischen Strategien liegt.

2.- Lernende mit besonderen Lernbedürfnissen

Gemäß den geltenden Bestimmungen ist eines der Ziele des institutionellen Bildungsprojekts der Deutschen Schule Santiago die „ganzheitliche Ausbildung unserer Schüler*innen, wir respektieren ihre Individualität nach den Grundsätzen der Integration und verstehen dies als einen Prozess, der das Lernen und die Beteiligung aller Schüler*innen dauerhaft fördert.“

Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Vielzahl von Strategien gefördert, die eine effiziente Erreichung von Lernzielen zum Ziel haben und Lösungen für spezifische Anforderungen bereitstellen sollen, wobei die ganzheitliche Entwicklung der Schüler*innen angestrebt und die notwendige Unterstützung angeboten werden soll, damit sie am Schulleben teilnehmen und lernen können. Das bedeutet in diesem Kontext, dass sowohl die Lernerfahrungen als auch die Bewertungsmethoden für diese Ziele diversifiziert werden müssen

Aus diesem Grund beabsichtigt die Schule, mithilfe dieses Dokuments diesen Sachverhalt zu regulieren, damit sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Lehrkräfte wissen, wann sie mit einem besonderen Lernbedürfnis konfrontiert sind. In dem Fall müssen andere Strategien eingesetzt werden, welche eine größere Herausforderung bei der Gestaltung des Lehrplans darstellen, um so eine bestmögliche Lernentwicklung zu gewährleisten.

Wie im Bezugsrahmen erwähnt, müssen die verschiedenen Arten von besonderen Lernbedürfnissen definiert werden, unter Berücksichtigung des Dekrets 83/2015, „Diversificación de la Enseñanza“ (Diversifizierung in der Lehre) und des Dekrets Nr. 170/2009, das die Anforderungen, Instrumente und diagnostischen Tests sowie das Profil der Fachkräfte regelt, die für die Betreuung von Lernenden mit besonderen Lernbedürfnissen zuständig sind, und in Artikel 2 dargelegt wird:

„Schüler*innen mit besonderen Lernbedürfnissen sind diejenigen, die zusätzliche personelle, materielle oder pädagogische Unterstützung und Ressourcen benötigen, um ihre Entwicklung und ihren Lernprozess zu steuern und zur Erreichung der Bildungsziele beizutragen.“

In demselben Dekret wird zwischen dauerhaftem und vorübergehenden besonderen Lernbedürfnissen unterschieden, was wie folgt definiert wird:

- **Dauerhafte besondere Lernbedürfnisse (NEEP):** Dabei handelt es sich um von zuständigen Fachleuten diagnostizierte Lern- und Teilnahmehindernisse, mit denen bestimmte Schüler*innen während ihrer gesamten Schulzeit konfrontiert sind und die es erforderlich machen, dass das Bildungssystem zusätzliche oder spezielle Unterstützung und Ressourcen bereitstellt, um ihren Lernprozess in der Schule zu gewährleisten. In der Regel sind dauerhafte besondere Lernbedürfnisse an eine Reihe von Diagnosen geknüpft, die im Dekret Nr. 170 des Bildungsministeriums aufgeführt sind, wie z.B.: allgemeine Entwicklungsverzögerung, schwere Dysphasie, schwere Beziehungs- und Kommunikationsstörungen, starke Schwerhörigkeit, mäßige Schwerhörigkeit, Sehschwäche, Blindheit, Gehörlosigkeit, schwere körperliche Behinderung, mäßige körperliche Behinderung, Autismus-Spektrum-Störung, Mehrfachbehinderung, Asperger-Syndrom, Down-Syndrom.

- **Vorübergehende besondere Lernbedürfnisse (NEET):** Dabei handelt es sich um Lernschwierigkeiten, die bei Schüler*innen zu einem bestimmten Zeitpunkt der Schullaufbahn auftreten und von zuständigen Fachleuten diagnostiziert werden. Diese erfordern vom Bildungssystem einerseits die Bereitstellung zusätzlicher oder spezieller Unterstützung und Ressourcen für einen bestimmten Zeitraum der Schullaufbahn, um ihr Lernen und ihre Teilnahme am Bildungsprozess zu gewährleisten, und andererseits die Fähigkeit der Lehrkräfte, qualitativ hochwertige pädagogische Antworten auf die unterschiedlichen Fähigkeiten, Rhythmen und Interessen der Schüler*innen zu geben.

Vorübergehende besondere Lernbedürfnisse können mit Lernschwierigkeiten, spezifischen Sprachstörungen, Aufmerksamkeitsdefiziten, Borderline Intellectual Functioning usw. einhergehen.

In Anbetracht der Realität unserer Lernenden hält es die Schule für notwendig, zusätzlich zu den bereits erwähnten Bedürfnissen auch diese beiden Arten von Bedürfnissen zu berücksichtigen:

- Hochbegabung

- Schwierigkeiten im Bereich der psychischen Gesundheit.

Wie weiter oben bereits erwähnt, berücksichtigt qualitativ hochwertige Bildung die Vielfalt der Schüler*innen in einem Klassenzimmer. So ist es möglich, den Lern-/Lehrprozess anzupassen, indem die Entwicklung diversifizierter Unterrichtsstrategien gefördert wird, die die Merkmale, Bedürfnisse und Lernmethoden der Schüler*innen berücksichtigen.

Gemäß dem chilenischen Bildungsministerium stellt die Diversifizierung des Unterrichts „eine Gelegenheit für alle Schüler*innen dar, teilzuhaben, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und zu lernen“ und gleichzeitig ist sie eine „Gelegenheit zur beruflichen Weiterentwicklung für Lehrkräfte und die Schulgemeinschaft.“

Wenn eine diversifizierte Unterrichtsplanung, die mit dem klaren Ziel entwickelt wurde, auf die individuellen Unterschiede der Schüler*innen einzugehen, nicht effektiv genug ist, um eine sinnvolle Beteiligung und Fortschritte im Unterricht zu gewährleisten, sollten Lehrplananpassungen herangezogen werden.

Um diesen besonderen Lernbedürfnissen gerecht zu werden, werden Anpassungen in Bezug auf den Zugang oder die Lernziele vorgenommen.

- Lehrplananpassungen in Bezug auf den Zugang:

Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die darauf abzielen, Hindernisse für die Teilnahme, den Zugang zu Informationen, die Meinungsäußerung und die Kommunikation zu verringern oder sogar zu beseitigen, um so den Lernfortschritt gemäß Lehrplan zu erleichtern und die Bedingungen in Bezug auf die anderen Lernenden anzugleichen, ohne die Lernerwartungen zu senken.

Sie sind ein wichtiges Instrument, da sie den Lernenden den Zugang zu den allgemeinen Lehrplanziele ermöglichen, und zwar unter ähnlichen Bedingungen wie bei Lernenden ohne besondere Lernbedürfnisse. Diese Anpassungen können folgendermaßen aussehen:

- Angemessener Zugang zu Informationen: Angebot von alternativen Zugangsmöglichkeiten zu Informationen (auditiv, taktil, visuell und eine Kombination dieser Möglichkeiten).

- Angemessener Zugang zu den Antwortmöglichkeiten: Die Lernenden müssen die Möglichkeit haben, auf unterschiedliche Art und Weise und mit Hilfe verschiedener Geräte oder technischer oder technologischer Hilfsmittel zu Antworten, wobei die Barrieren für die Teilnahme der Lernenden abgebaut werden sollen.
- Angemessener Zugang zum Umfeld: Den Lernenden muss ein autonomer Zugang ermöglicht werden, indem die Räume, der Ort und die Bedingungen, unter denen die Aufgabe, die Aktivität oder die Prüfung stattfindet, angepasst werden.
- Angemessener Zugang zur Zeit- und Stundenplangestaltung: Hier geht es um Anpassungen in der Art und Weise, wie der Stundenplan oder die Zeit strukturiert ist, in der der Unterricht oder die Prüfungen organisiert sind.

Falls nötig und nachdem die Bedürfnisse und der Unterstützungsbedarf des Lernenden überprüft worden sind, erstellt das Unterstützungsteam zusammen mit der Klassenleitung einen **Individuellen Unterstützungsplan (PAI)**.

Der PAI ist ein schriftliches Instrument, das die Planung der Unterstützungsmaßnahmen für die besonderen Lernbedürfnisse einer Schülerin/eines Schülers systematisiert. In diesem Plan werden die personellen Ressourcen, Materialien und Medien, die die Schülerin/der Schüler benötigt, um Fortschritte zu machen und am Lernen teilzunehmen, festgelegt und organisiert.

Dieses Dokument sollte ausgefüllt und der Familie sowie gegebenenfalls externen Fachleuten zur Kenntnis gebracht werden. Die*der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich durch ihre*seine Unterschrift zur Kooperation und zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und Vereinbarungen.

.- Curriculare Anpassungen der Lernziele: Die in den Curricularen Grundlagen festgelegten Lernziele können entsprechend den spezifischen Anforderungen jedes Lernenden in Bezug auf die in den verschiedenen Fächern der Unterrichtsgruppe, zu der er gehört, vorgeschriebenen Lerninhalte angepasst werden.. Die Lernziele drücken die grundlegenden Kompetenzen aus, die alle Lernenden im Laufe ihrer Schulzeit erreichen sollten. Sie sollten daher als Ergebnis eines umfassenden, strengen und interdisziplinären Bewertungsprozesses angenommen werden. Ein grundlegendes Kriterium, das bei der Entscheidung über die Verwendung von Anpassungen in Bezug auf die Lernziele zu berücksichtigen ist, besteht darin, zu vermeiden, dass Lerninhalte wegfallen, die als wesentlich für die ganzheitliche Entwicklung des Lernenden angesehen werden und die Voraussetzung für weiteres Lernen sind.

Diese Ausnahmemaßnahme ist Lernenden vorbehalten, die vorübergehende oder dauerhafte besondere Lernbedürfnisse haben und daher von Anpassungen der Lehrplanziele profitieren.

Auf der Grundlage der Diagnose, der Empfehlungen von Fachleuten, der individuellen Merkmale des Lernenden und der Definitionen der Schule wird der Förderplan und/oder die Anpassung des Lehrplans beschlossen und in einem Schreiben an die Eltern festgehalten.

3.- Unterstützungsteam von Lernenden mit besonderen Lernbedürfnissen

Die Deutsche Schule Santiago verfügt über ein Lernunterstützungsteam, das von den Koordinator*innen für Inklusion und Orientierung geleitet wird und sich aus Sonderpädagog*innen, Psychopädagog*innen, Psycholog*innen und Ergotherapeut*innen zusammensetzt.

Das Team unterstützt und begleitet die Lernenden in verschiedenen Bereichen, z. B. durch Interventionen im Unterricht, Einzel- oder Gruppenbegleitung, Gestaltung von abwechslungsreichem Material, Entwicklung und Umsetzung von Lehrplananpassungen (sowohl beim Zugang als auch bei den Lernzielen) und Koordinierungssitzungen mit Eltern und externen Fachleuten, um die umfassende Entwicklung der Lernenden zu gewährleisten.

Die in der Schule angebotene Unterstützungsmaßnahmen haben einen psycho-pädagogischen Fokus und ersetzen daher nicht die Begleitung durch externe Fachleute, weshalb die Kontinuität einer solchen Behandlung oder Unterstützung bis zur Entlassung des Kindes durch die Fachkraft unerlässlich ist.

4.- Verfahren für die Beantragung von Anpassungsmaßnahmen für Lernende mit besonderen Lernbedürfnissen.

1.- Anträge auf Anpassungen für einen Lernenden können von der Schule (Lehrerteam und/oder Fachkräfte aus dem Unterstützungsteam) oder von den Eltern gestellt werden. In beiden Fällen ist eine externe fachliche Beurteilung oder Diagnose erforderlich.

Eltern müssen über die Klassenleitung per E-Mail oder im Rahmen eines Gesprächs die entsprechenden Anpassungsmaßnahmen für ihr Kind beantragen, wobei sie ein ärztliches Attest vorlegen müssen. Dieser Antrag sollte zu Beginn des Schuljahres, zu Beginn des zweiten Halbjahrs und/oder bei der Erstdiagnose gestellt werden.

*Aus dem ärztlichen Bericht/der ärztlichen Bescheinigung, mit dem/der eine Diagnose anerkannt wird, muss hervorgehen, inwieweit sich diese Diagnose auf den Lernprozess des Lernenden auswirkt und in welchen Fächern Unterstützung und besondere pädagogische Strategien erforderlich sind, außerdem müssen Empfehlungen für Anpassungsmaßnahmen genannt werden. Diese ärztlichen Berichte müssen von Fachkräften ausgestellt sein, die für das jeweilige Fachgebiet zuständig sind und keine familiären Bindungen zu der Familie haben.

*Falls die Schule weitere Informationen benötigt, empfiehlt es sich, zusätzlich zu dem ursprünglich eingereichten Attest und/oder dem ärztlichen Bericht weitere Dokumente bereitzustellen.

2.- Die Klassenleitung leitet den Antrag an die Pädagogischen Leitung und/oder die Koordinator*innen für Inklusion und Orientierung weiter, die zusammen mit dem Unterstützungsteam eine Evaluierung des Antrags vornehmen.

*Falls das Attest bei einem anderen Mitglied des Schulteams eingeht, sollte er/sie sie an die Klassenleitung weiterleiten.

Nach Eingang und Evaluierung des Antrags durch die Schule erhalten die Eltern innerhalb von maximal 10 Arbeitstagen eine formelle Antwort, in der die Strategien und/oder Anpassungsmaßnahmen festgelegt werden, die umgesetzt werden sollen. Dieses Schreiben muss von den Eltern innerhalb von maximal fünf Arbeitstagen unterschrieben an die Schule zurückgeschickt werden; danach beginnt der Prozess der Begleitung und Unterstützung.

4.- Anschließend informiert die Klassenleitung in Abstimmung mit dem Unterstützungsteam die Fachlehrkräfte über die festgelegten Strategien und Anpassungsmaßnahmen innerhalb von maximal 5 Arbeitstagen, um mit deren Umsetzung zu beginnen.

Im Nachgang ist die Klassenleitung gemeinsam mit dem Unterstützungsteam für die Überwachung der Durchführung der Betreuung und die Koordinierung des Begleitungsprozesses mit den Eltern und/oder externen Fachkräften verantwortlich.

Die Anwendung von Unterstützungsmaßnahmen und/oder Vorkehrungen garantiert weder, dass der Lernende immer ausreichende Leistungen (Note 4,0 oder besser) erzielt, noch gewährleistet sie automatisch die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe.

ANTWORT AUF EINEN ANTRAG AUF EVALUIERUNG VON DIVERSIFIKATIONSSTRATEGIEN

Santiago, xxx

Liebe Eltern,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Schule Ihren Antrag auf Anwendung von diversifizierten Strategien für Ihre Tochter/Ihren Sohn analysiert und evaluiert hat und diesem Antrag stattgegeben wurde. Deshalb und ergänzend zu den Empfehlungen Ihrer behandelnden Fachkräfte wird _____ folgende Unterstützungsmaßnahmen erhalten:

Anpassungen in Bezug auf den Zugriff	
	Präsentation von Informationen (Beispiele: Kurze und einfache Anweisungen, Hervorhebung von Informationen, visuelle oder andere Unterstützung).
	Antwortformen (Beispiele: mündliche, schriftliche und/oder grafische Antwort, Verwendung von Vorlagen oder anderes).
	Organisation der Umgebung (Beispiele: spezielle Platzierung des Lernenden im Klassenzimmer, aktive Pausen oder anderes).
	Organisation von Zeit und Stundenplan (Beispiele: mehr Zeit geben, Vorbereitung, Routinen oder anderes).

	Anpassungen in Bezug auf die Lernziele
--	---

	Weitere: Spezifizieren
--	-------------------------------

Diese Maßnahmen gelten für folgende Fächer:

	Alle			Sprache und Kommunikation	
	Deutsch			Englisch	
	Mathematik			Geschichte, Geographie und Sozialwissenschaften	
	Naturwissenschaften	Biologie		Kunst	
		Physik		Musik	

			Chemie		Technologie / Design
	Sport und Gesundheit				Religion / Ethik
					Sonstiges: _____

Daher wird Ihr Kind den folgenden Plan erhalten:

	Plan für gezielte Diversifikationsstrategien
	Plan zur individuellen Unterstützung (PAI)
	Plan zur individuellen Anpassung des Lehrplans (PACI)
	Plan zur emotionalen und verhaltensbezogenen Begleitung (PAEC).

Diese Anpassungen haben zum Ziel, Hindernisse für die Teilnahme, den Zugang zu Informationen, die Meinungsäußerung und die Kommunikation zu verringern oder zu beseitigen, indem bestimmte materielle, persönliche oder kommunikative Ressourcen berücksichtigt werden, die es Lernenden mit besonderen Lernbedürfnissen erleichtern, unter gleichen Bedingungen zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Die Eltern spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der verschiedenen Pläne, indem sie die Kontinuität der Unterstützung zu Hause und die Koordination mit externen Fachkräften sicherstellen. Darüber hinaus sind Ihr Engagement und Ihre aktive Beteiligung für den Erfolg des Plans unerlässlich.

Unterschrift Klassenleitung

Unterschrift Koordinator*in für Orientierung oder Inklusion

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Erziehungsberechtigte

ANTWORT AUF EINEN ANTRAG AUF EVALUIERUNG VON DIVERSIFIKATIONSSTRATEGIEN (Cerro Colorado)

Santiago, xxx

Liebe Eltern,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Schule Ihren Antrag auf Anwendung von diversifizierten Strategien für Ihre Tochter/Ihren Sohn analysiert und evaluiert hat und diesem Antrag stattgegeben wurde. Deshalb und ergänzend zu den Empfehlungen Ihrer behandelnden Fachkräfte wird _____ folgende Unterstützungsmaßnahmen erhalten:

Anpassungen in Bezug auf den Zugriff	
	Präsentation von Informationen (Beispiele: Kurze und einfache Anweisungen, Hervorhebung von Informationen, visuelle oder andere Unterstützung).
	Antwortformen (Beispiele: mündliche, schriftliche und/oder grafische Antwort, Verwendung von Vorlagen oder anderes).
	Organisation der Umgebung (Beispiele: spezielle Platzierung des Lernenden im Klassenzimmer, aktive Pausen oder anderes).
	Organisation von Zeit und Stundenplan (Beispiele: mehr Zeit geben, Vorbereitung, Routinen oder anderes).

	Anpassungen in Bezug auf die Lernziele
--	---

	Weitere: Spezifizieren
--	-------------------------------

Diese Maßnahmen gelten für folgende Entwicklungsbereiche:

	Identität und Autonomie
--	-------------------------

	Deutsch
--	---------

Zusammenleben und Demokratie	Erkundung der natürlichen Umwelt
Sport und Bewegung	
Mathematisch-logisches Denken	
Gesprochene Sprache	
Künstlerische Sprache	

Daher wird Ihr Kind den folgenden Plan erhalten:

Plan für gezielte Diversifikationsstrategien
Plan zur individuellen Unterstützung (PAI)
Plan zur individuellen Anpassung des Lehrplans (PACI)
Plan zur emotionalen und verhaltensbezogenen Begleitung (PAEC).

Diese Anpassungen haben zum Ziel, Hindernisse für die Teilnahme, den Zugang zu Informationen, die Meinungsäußerung und die Kommunikation zu verringern oder zu beseitigen, indem bestimmte materielle, persönliche oder kommunikative Ressourcen berücksichtigt werden, die es Lernenden mit besonderen Lernbedürfnissen erleichtern, unter gleichen Bedingungen zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Die Eltern spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der verschiedenen Pläne, indem sie die Kontinuität der Unterstützung zu Hause und die Koordination mit externen Fachkräften sicherstellen. Darüber hinaus sind Ihr Engagement und Ihre aktive Beteiligung für den Erfolg des Plans unerlässlich.

Unterschrift Klassenleitung

Unterschrift Koordinator*in für Orientierung oder Inklusion

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Erziehungsberechtigte